

# Ergänzende Bedingungen der Gasversorgung Görlitz GmbH (GVG)

## Zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“

**Gültig ab 1. Oktober 2012**

### 1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen (Hinweis nach § 2 Abs. 3 GasGVV)

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle von Versorgungsstörungen nach § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) Ansprüche unmittelbar gegen den jeweiligen Netzbetreiber bestehen.

### 2. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, der GVG alle zur Bildung des Grundpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert textlich mitzuteilen. Dabei sind die Anschrift der Abnahmestelle sowie Art, Anzahl und Anschlusswerte der neu installierten Verbrauchseinrichtungen zu benennen.

### 3. Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

### 4. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 GasGVV)

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden Abschläge (Teilbeträge) erhoben. Die Abrechnung des Energieverbrauchs erfolgt einmal jährlich in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der GVG notwendig. Für jede weitere Abrechnung wird eine Aufwandspauschale durch die GVG nach dem Preisblatt zu diesen ergänzenden Bedingungen in Rechnung gestellt.

### 5. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

- a) Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung: Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die GVG kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Diese Mitteilungen müssen eigenhändig unterschrieben sein.
- b) Überweisung: Überweisungen müssen auf das mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
- c) Barzahlung: Barzahlung kann im Kundenbüro der Stadtwerke Görlitz AG als inkassobevollmächtigtem Dienstleister der GVG in Görlitz, Demianiplatz 23, geleistet werden.

### 6. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu §§ 17 und 19 GasGVV)

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung der Abschlagsrechnung, einer Vorauszahlungsrechnung nach § 14 GasGVV oder mit der Endabrechnung in Verzug, so berechnet die GVG Verzugszinsen ab Fälligkeit gemäß § 288 BGB.

Die Kosten auf Grund eines Zahlungsverzuges sind vom Kunden nach den Pauschalsätzen der GVG zu ersetzen. Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung werden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten zuzüglich einer Aufwandspauschale pro Maßnahme in Rechnung gestellt. Diese Pauschalen sind durch die GVG im Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen veröffentlicht.

### 7. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll folgende Angaben enthalten:

1. Kundennummer
2. ggf. neue Rechnungsanschrift des Kunden
3. Zählernummer
4. ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.

### 8. Datenschutz

Die zur Abrechnung und zur sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze erhoben, verarbeitet und genutzt.

## 2. Preisblatt

### der Gasversorgung Görlitz GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Gültig ab 1. Januar 2016

Leistungsart	Preise Netto	Umsatzsteuer	Preise Brutto
Sonderablesung eines Zählers auf Wunsch des Kunden (zzgl. Kosten des Netzbetreibers)	6,00 €	19%	7,14 €
Sonderablesung eines Zählers auf Wunsch des Kunden einschl. Rechnungslegung der Energierechnung (zzgl. Kosten des Netzbetreibers)	13,98 €	19%	16,64 €
gesonderte Rechnungslegung der Energierechnung auf Wunsch des Kunden (Zwischenrechnung)	7,98 €	19%	9,50 €*
Kosten für Rechnungskorrektur	14,97 €	19%	17,82 €*
Sondergang innerhalb einer geplanten Tagestour (Inkassogang) - im Netzgebiet der GVG	24,04 €	0%	24,04 €
Sondergang außerhalb einer geplanten Tagestour (Inkassogang) - im Netzgebiet der GVG	47,24 €	19%	56,22 €
Kosten für die Einstellung der Versorgung innerhalb der Dienstzeit	31,49 €	0%	31,49 €
Wiederinbetriebnahme der Versorgung innerhalb der Dienstzeit	55,12 €	19%	65,59 €
Wiederinbetriebnahme der Versorgung außerhalb der Dienstzeit Montag - Freitag bis 20 Uhr	70,04 €	19%	83,35 €
Wiederinbetriebnahme der Versorgung außerhalb der Dienstzeit in der Rufbereitschaft	99,46 €	19%	118,36 €
Mahnentgelt	4,60 €	0%	4,60 €
Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	12,43 €	19%	14,79 €*
nicht eingelöster Bankeinzahlungsauftrag (zzgl. Kosten des jeweiligen Geldinstitutes)	4,60 €	0%	4,60 €

\*) Werte aus Übersichtsründen zum Teil gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19%) zum Rechnungsbetrag.

**Gasversorgung Görlitz GmbH**  
**Demianiplatz 23; 02826 Görlitz**  
**Tel: 03581 33 535**  
**Fax: 03581 33 5405**  
**info@stadtwerke-goerlitz.de**  
**www.stadtwerke-goerlitz.de**